Nutzung von Duldungsbescheiden bei Wasser- und/oder Abwassergebühren

Immer wieder kommt es vor, dass Wasser- wie auch Abwassergebühren nicht bezahlt werden. Infolgedessen werden Mahnungen und Vollstreckungshandlungen getätigt, aber auch die Wasserversorgung eingeschränkt. Möglicherweise kommt es zu Zwangsversteigerungen des Grundstückes oder zum Verkauf. Nach dem Verkauf wird festgestellt, dass noch offene Gebührenforderungen vorliegen, aber der Schuldner ist verschwunden oder nicht zahlungsfähig. Was nun? Infolge der Rechtsentwicklung der letzten Jahre haben fast alle Bundeländer im LandesKAG (nicht Thüringen, LSA, BB ohne Gewähr), die Möglichkeit geschaffen, das für diese Gebühren das Grundstück dinglich haftet. Wie ist nun die Verfahrensweise, dem jetzigen Eigentümer des Grundstückes klar zu machen, dass er Vollstreckungsmaßnahmen in das Grundstück dulden muss. Dieses Web-Seminar möchte sich diesem Thema, mit folgendem Inhalt widmen:

- Was bedeutet dingliche Haftung des Grundstücks (ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück)?
- Anspruchsbegründende Rechtsgrundlagen, LandesKAG, Landesgesetz (Saarland) und kommunale Abgabensatzung?
- Was bringt uns die öffentliche Last, z.B. wenn der persönliche Schuldner gleich Eigentümer ist. Stellung der öffentlichen Last im § 10 ZVG. Daraus resultierende Notwendigkeiten, z.B. Zeitdruck für die Vollstreckung, denn Rangklassenverlust droht, Notwendigkeit eines Zwangsversteigerungsverfahrens zur Einordnung, Teilhabe der Nebenforderungen an der Rangklassenstellung der Hauptforderungen, taktische Erwägungen u.a.m., Beispielhafte Darstellungen.
- Umsetzung der persönlichen Schuld nicht möglich – was nun? Vorrausetzung und der Weg zum Duldungsbescheid
- Öffentliche Lasten und Grundbuch - Eintragungsfeindlichkeit, Öffentliche Lasten beim Grundstückskauf, öffentliche Lasten bei Ersteigerung eines Grundstücks – an was muss alles gedacht werden.
- Duldungspflicht und Duldungsumfang, Verjährung – Gefahr! – ab wann besteht die Duldungsmöglichkeit
- Anhörung Duldungspflichtiger – Inhalt, Reaktion, Duldungsbescheide mit folgendem Inhalt …
- Zahlung, Ratenzahlungsmöglichkeiten bei der Duldungspflicht, Durchsetzung
- Raum für Erfahrungsaustausch, Fragen und Sonstiges

Ihr/e Dozent/in: Geschäftsführung der BTK

Zielgruppe: Mitarbeitende aus Kommunalverwaltungen, die im Bereich der Kassen, Zahlungsverkehr, Vollstreckung tätig sind, aus Versorgungs- und Entsorgungsverbänden, Wasser- u. Abwasserverbänden, Stadt- und Gemeindewerken und weitere an diesem spannenden Thema Interessierte – gern auch in Ihrer Verwaltung

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

13. Januar 2026 von **10:00 Uhr** bis ca. **15:30 Uhr** Seminarnr:130126/WebDBWA/LW

oder am 07. Oktober 2026 von **10:00 Uhr** bis ca. **15:30 Uhr** Seminarnr:071026/WebDBWA/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

184,45 € (inkl. MwSt.) **bis 15.12.25 anmelden**

Seminargebühren je Teilnehmer*in: **175,00 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. **(gesamt 208,25 € inkl. MwSt.)**

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.
Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/

✂

Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

*zum Seminar am:*_____*Seminarnummer:* _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

IHR Abs. (Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, abweichende E-Mail für Rechnungsempfang):

e-Mail: seminare@beraterteamkommunal.de
Bürozeiten Di, Mi, Do, von 9:00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. Seminarorganisation 036421/24724
Fax: 036421/24725

@btk.beraterteamkommunal

Infos und Seminarübersichten unter www.beraterteamkommunal.de